

der Streit entstehen kann, daß sie noch nicht als solche angesehen werden können. Sind nun aber gewisse Jahre mit ausdrücklichen Worten benannt, so darf nur nach den bekannten Kennzeichen des Alters der Schafe vom Verpächter oder seinem Bevollmächtigten gegangen werden."

„Noch ist zu bemerken, daß es Schafe gebe, die beständig bocken, ohne zu empfangen. Man nennt diese Schafe Reiter, weshalb sie unter den Hammelhaufen geworfen und bald ausgemärzet werden. Die Schäfer pflegen die Schafe, die gebockt und nicht zugekommen sind oder nicht empfangen haben, also zu behandeln: sie achten darauf, ob solche Schafe zusätzig, d. i. über drei Jahr alt sind. Ist Ersteres, so stoßen sie solche gleich unter die Fetthaufen; ist aber das Letzte, so lassen sie solche so lange noch zur Fortzählung gehen, bis sie zusätzig werden. Werden sie sodann nicht trächtigt, so stoßen sie solche gleich unter die Fetthaufen, d. i. unter die Heerde der Hammel und Märzschafe, die eigends dazu geweidet werden, daß sie sich fett fressen und darauf verkauft werden sollen."

68. Zu welcher Zeit im Jahre das Bespringen der Schafe geschehn soll.

„Die ökonomischen Schriftsteller geben die Zeit, wenn die Böcke unter die Schafe zum Springen zugelassen werden sollen, der eine früher, der andere später an. Eckhard sagt, daß die Böcke den 26ten bis den 30ten September zu den Schafen gelassen werden sollen, ohne Gründe anzuführen, warum solches weder früher noch später geschehen solle, welches doch von Geutebrück geschiehet. Dieser sagt: Einige lassen die Böcke zeitig unter die Schafe; allein es ist besser, wenn man es so einrichtet, daß die Schafmütter nach dem Lammern bald wieder auf die Weide kommen und